

BNA – Pressemitteilung

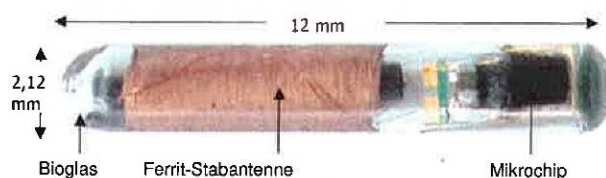
Der Mini-Transponder – eine Verbesserung bei der Kennzeichnung

Der Mini-Transponder stellt eine deutliche Verbesserung bei der Kennzeichnung und Nachweiserbringung für kleine Heimtiere wie Vögel und Reptilien dar. Bisher stand für die in der Bundesartenschutzverordnung (Anlage 6) vorgesehene Kennzeichnung nur der herkömmliche Microchip zur Verfügung. Aufgrund seiner Größe – 2,12 x 12 mm – konnte er aus Tierschutzgesichtspunkten nur bei größeren Tieren/-arten eingesetzt werden, was erhebliche Folgen bei der Nachweiserbringung mit sich brachte. Der Mini-Transponder ist ein Drittel kleiner (1,4 x 9 mm) und erlaubt die Kennzeichnung auch kleinerer Vogel- und Reptilienarten.

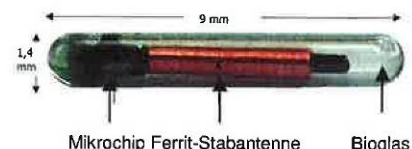
Transponder – Injektat

Technisches Datenblatt

Produktspezifikation



ID – 162 Transponder



ID – 162 Mini-Transponder

Der neue Mini-Transponder stellt daher nicht nur eine Verbesserung für die Nachweiserbringung, sondern vor allem eine erhebliche Verbesserung des Tierschutzes dar, so Dr. Marcellus Bürkle, Fachtierarzt für Zoo- und Wildtiere und zugleich Vizepräsident beim Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz e.V. (BNA).

Der kleine Minitransponder entspricht den ISO-Normen und erfüllt alle Voraussetzungen, welche die BArtSchVO vorschreibt, so Dr. Bürkle.

Der Transponder ID – 162 eignet sich nach wie vor für die Kennzeichnung von Säugtieren, während sich der Mini-Transponder besonders für Vögel, Reptilien und Kleinsäuger empfiehlt.

In der Funktionsweise gibt es zwischen beiden Transpondersystemen keinen Unterschied. Der Mikrochip, auch Transponder genannt, ist ein kleines elektronisches Gerät für das automatisierte Erkennen von Tieren. Eine gewebeverträgliche Glashülle (Bioglas) enthält eine Antennenspule sowie den inaktiven Chip mit der fest gespeicherten 15stelligen Identifikationsnummer. Weltweit erhält jedes Tier eine eigene Kenn-Nummer (3-stelliger Ländercode und 12-stellige ID-Nummer). Der Chip ist passiv, d.h. erst beim Ablesen wird er durch das Lesegerät angeregt, seine Daten zu übertragen. Mit dem neuen Mini-Transponder ist die Implantierung gefahrlos, darf aber nur von einem Tierarzt vorgenommen werden. Der Chip bleibt ein ganzes Leben im Körper des Tieres, ist beliebig oft ablesbar und „wandert“ in der Regel nicht durch den Tierkörper. Die Erfahrungen der letzten 10 Jahren mit der Mikrochipkennzeichnung sind hervorragend, so die beiden Tierarztexperten Dr. Bürkle und Dr. Seybold.

Die bisher geltenden Vorschriften zur Kennzeichnung müssen dringend überarbeitet werden, so BNA-Geschäftsführer Lorenz Haut. Dank des bedeutend kleineren Mini-Transponders können die Gewichtsgrenzen bei der Kennzeichnung von Schildkröten (bisher 500 Gramm) deutlich gesenkt werden, so der Reptilienexperte Dr. Seybold. Der Mini-Transponder kann generell bei allen Reptilien ab **200 Gramm** Körpergewicht problemlos von erfahrenen Tierärzten implantiert werden. Dies ist besonders daher wichtig, da sich die Fotodokumentation bei Reptilien für die Nachweiserbringung nicht bewährt hat und außerhalb Deutschlands nicht anerkannt wird. Mit dem Mini-Transponder ist die Nachweiserbringung für viele Reptilienarten gelöst und nachvollziehbar.

Dagegen kann der Mini-Transponder bei Vögeln von einem erfahrenen Tierarzt schon ab einem Körpergewicht ab **150 Gramm** implantiert werden. Die Kennzeichnung von Vögeln mit einem Transponder, muss dem geschlossenen Vogelring gleichgestellt werden. Bei vielen Vogelarten, insbesondere bei Großpapageien darf nicht mehr vorrangig nur der geschlossene Vogelring gefordert werden. Gerade bei Großpapageien lehnt der BNA eine Kennzeichnung mit Vogelringen ab und als zugelassene ausgebende Stelle übernimmt der BNA bei Großpapageien auch nicht die Garantie für die dauerhafte Lesbarkeit der Ringe.



Wenn man bedenkt, dass Aras mit ihren kräftigen Schnäbeln und ihrer enormen Beißkraft 3mm-Metallstäbe ohne Probleme durchtrennen können, ist es nicht verwunderlich, dass diese Vögel auch einen Vogelring bis zur Unkenntlichkeit beschädigen können.



*Eine Kennzeichnung mittels Vogelringen ist bei allen Großpapageien wegen der kräftigen Schnäbel und der großen Beißkraft (wie auch bei diesem Hyazinthara zu sehen) **abzulehnen**. Eine Kennzeichnung ist nur mittels Transponder möglich.*

Das zuständige Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ist jetzt gefordert: Der BNA als zugelassene ausgebende Stelle für Kennzeichen hat dem BMU mitgeteilt, dass ab sofort die kleinen Mini-Transponder zur Implantation von Vögel und Reptilien vom BNA bereitgehalten und bezogen werden können.

Transponder zur Kennzeichnung artgeschützter Tierarten – entsprechend Anlage 6 der Bundesartenschutzverordnung – dürfen nur von BNA und ZZF ausgegeben werden. Die Implantation des Mikrochips darf nur von einem erfahrenen Tierarzt vorgenommen werden.

Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz e.V. (BNA)
Ostendstraße 4
76707 Hambrücken
Tel. 07255 2800, Fax 07255 8355
E-Mail: gs@bna-ev.de
Internet www.bna-ev.de